

Niederschrift

über die am Montag, den 15.12.2025 um 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeinde Brand stattgefundene 6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Protokoll das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Niederschrift verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Klaus Bitschi, Freie Wählerliste Brand
Anwesend: David Meyer, Freie Wählerliste Brand,
Vizebürgermeisterin Mag. Stephanie Battaglia-Huber, Freie Wählerliste Brand,
Niclas Ganahl, Freie Wählerliste Brand,
Mag. Martin Meyer, Freie Wählerliste Brand,
Michael Domig, Freie Wählerliste Brand,
Eduard Meyer, Freie Wählerliste Brand,
Roland Schallert, Freie Wählerliste Brand,
Lothar Schedler, Freie Wählerliste Brand,
Dominik Meyer, Einfach Brandner,
Julian Müller, Einfach Brandner,
Barbara Meyer, Einfach Brandner

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung, vom 13.10.2025
3. Berichte
4. IT Leistungsvereinbarung Version 4.0 – Amt der Stadt Bludenz
5. Zweitwohnungsabgabeverordnung – Beschlussfassung
6. Tourismusbeitragsverordnung – Beschlussfassung
7. Abfallgebührenverordnung – Beschlussfassung
8. Kanalbenützungsgbührenverordnung – Beschlussfassung
9. Kanalordnung – Beschlussfassung
10. Wassergebührenverordnung – Beschlussfassung
11. Taxordnung – Beschlussfassung
12. Leistungsprämienverordnung – Beschlussfassung
13. Verordnung über ein Halte- und Parkverbot beim Dorfladen in Brand – Beschlussfassung
14. Verordnung über den Monatsbezug des Bürgermeisters
15. Kabelfernsehordnung – Beschlussfassung
16. Beschlussfassung über die Durchführung eines Silvesterfeuerwerks und eine Ausnahme von der Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen anlässlich des Jahreswechsels 2025/2026
17. Kurzfristige Liquiditätsüberbrückung der Dorfladen Brand GmbH
18. Beschlussfassung über die Möglichkeit der (aliquoten) Übernahme der Golfclub-Anteile der Cavada GmbH zum Nominalpreis
19. Allfälliges

Verlauf der Sitzung und Beschlussfassung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Mag. Klaus Bitschi begrüßt alle Anwesenden recht herzlich zur 6. Gemeindevertretungssitzung. Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung gemäß Vorarlberger Gemeindegesetz ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung, vom 13.10.2025

Der Bürgermeister beantragt die Genehmigung der Niederschrift der 5. Gemeindevertretungssitzung vom 13.10.2025. Diese Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3. Berichte

Der Bürgermeister berichtet betreffend folgenden Beschlüssen des Gemeindevorstandes:

- Beschlussfassung **Kassakredit** über die Höhe von € 300.000,- zur kurzfristigen **Liquiditätsüberbrückung** bei der Hausbank Raiba Bludenz
Hintergrund:
Aktuell ist es so, dass noch Rechnungen für den Dorfladen in Höhe von ca. 700.000 Euro offen sind. Die Förderungen können wir jedoch erst nach der Endabrechnung abrufen. Daher nagt dies im Moment an unserer Liquidität. Weiters werden am 31.12.2025 ca. 500.000 Euro an Kreditraten fällig. Um diese sehr hohen Ausgaben kurzfristig bezahlen zu können, wird ein Kontorahmen eingerichtet. Wir denken jedoch, dass wir bereits im Februar diese Liquiditätslücke überbrückt haben.
- Beschlussfassung **Skipassförderung** in Höhe von 100 Euro für Kinder zwischen 10 und 18 Jahren mit Hauptwohnsitz in Brand
- Beschlussfassung **Bewilligung nach Kleinräumigkeit (RPG)**, Rainer Müller – Errichtung einer Steinmauer
- Beschlussfassung **Bauabstand zu Gemeindestraße** - Mariette Schedler, Umbauten beim bestehenden Gebäude Mühledörfle 82

Was heute ein großes Thema sein wird, das sind die Gebühren für 2026. Gerne hätte der Bürgermeister auch den Rechnungsvoranschlag 2026 ebenfalls noch im Dezember beschlossen, jedoch fehlen hier einfach noch wichtige Zahlen, ohne welche der Voranschlag keine reellen Zahlen aufweist. Auch haben die Gebührenbeschlüsse wesentliche Auswirkungen auf das Budget, sodass wir diese heute erst besprechen und beschließen werden und dann können wir diese in das Budget einarbeiten. Plan wäre es eigentlich, dass am 08.01.2026 der Finanzplanungsausschuss tagt und dann am 19.01.2026 die Gemeindevertretung den Rechnungsvoranschlag beschließt. Ob dies möglich ist, hängt jedoch noch von ein paar Faktoren ab.

Zum Projekt Loischkopfbahn erklärt der Bürgermeister, dass die Betriebsanlagengenehmigung am 11.12.2025 erteilt wurde. Es müssen noch ein paar Kleinigkeiten gemacht werden, aber wir haben bereits einen Stempel und können in Betrieb gehen. Am 16.12.2026 findet dann die nächste Vorstandssitzung und auch Aufsichtsratssitzung der Bergbahnen statt. Christof Bitschi ist auf eigenen Wunsch aus dem Aufsichtsrat ausgetreten. Als Nachfolger wird Helmut Schedler als langjähriger Betriebsleiter und Kenner der Bergbahnen Brandnertal nachnominert und vorgeschlagen.

Am 14.11. hat eine Black-Kom Übung stattgefunden, an welcher wir gemeinsam mit der Feuerwehr teilgenommen haben. Ziel der Übung war es, ein Black-Out Szenario zu erproben. Diese Gelegenheit wollten wir nutzen, um das Vereinshaus vom Netz zu nehmen und mit dem Aggregat, welches wir eigens dafür angeschafft haben, zu betreiben. Dabei musste leider festgestellt werden, dass das noch nicht wie geplant funktioniert. Es müssen hier noch kleiner Umbauten gemacht werden, welche wir im Moment noch eruieren.

Das Begegnungscafe für Betreuungskräfte im Brandnertal feierte seine 100. Zusammenkunft. Zur Feier des Tages haben die Bergbahnen den Pflegekräften je eine Fußgängerkarte spendiert.

Am 02.12.2025 hat eine Weihnachtsfeier für Senioren im Gemeindesaal stattgefunden, welche sehr gut besucht und sehr schön gestaltet war.

Am 14.11.2025 wurde die Martinifeier vom FamiliePlus Team organisiert bzw. die Verpflegung dafür

Am 12.10.2025 fand das Hirschessen ebenfalls durch FamiliePlus organisiert im Romantikhus statt.

Auch die Nikolausaktion in diesem Jahr wurde sehr gut angenommen.

Vielen Dank allen Engagierten für ihre wertvolle, ehrenamtliche Arbeit.

4. IT Leistungsvereinbarung Version 4.0 – Amt der Stadt Bludenz

Die Gemeinde Brand wird von der IT der Stadt Bludenz betreut, worüber wir auch sehr froh sind. Hier hat es jedoch einige Umstrukturierungen gegeben, welche auch ein neues Service Level Agreement mit sich brachten, sowie ein neues Abrechnungsschema. Dazu müssen wir jedoch einen neuen Vertrag abschließen, um diese Leistungen weiterhin in Anspruch nehmen zu können. Für uns als Gemeinde gibt es hier auch keine alternativen Dienstleister, da alle Softwareprogramme sowie Schnittstellen mit der Gemeindefinformatik über Bludenz laufen.

Um die Kosten etwas zu senken, wurden auch bereits alle User angeschaut und auf Notwendigkeit geprüft, da die Kosten je User doch sehr hoch sind. Hier wurde bereits eine Bereinigung vorgenommen.

Da es von Seiten der Anwesenden keine Fragen mehr gibt wird die neue IT-Leistungsvereinbarung Version 4.0 mit dem Amt der Stadt Bludenz einstimmig beschlossen.

5. Zweitwohnungsabgabeverordnung – Beschlussfassung

Bevor der Bürgermeister speziell auf diese Verordnung eingeht, möchte er zu den Gemeindeabgaben zuerst noch generell etwas sagen. Die österreichischen Gemeinden stehen aktuell finanziell stark unter Druck. Die Einnahmen wachsen dabei deutlich langsamer als die Ausgaben. Insbesondere bei Personal, Energie sowie Sachaufwand. Die Transferumlagen für Sozial- Spitals- und Rettungsfonds steigen seit Jahren überproportional und schmälern die Spielräume. Ohne moderat angepasste Gebühren drohen weitere Einschnitte bei Leistungen und ein Aufschieben von Projekten, welche für die Gemeinde jedoch von essenzieller Notwendigkeit sind. Eine maßvolle und begründete Anpassung der Gebühren sichert die Handlungs- und Investitionsfähigkeit der Gemeinde und hilft dabei auch, die Liquidität zu stabilisieren. Dabei ist eine indexierte, jährliche Vorrückung sicherlich besser als massive, kurzfristige Sprünge. Die meisten Gemeindeabgaben sind dabei zweckgebunden, was bedeutet, dass sie eigentlich die Kosten für Anschaffungen und Investitionen in diesem Bereich decken sollten. Da auch die Kosten in allen Sparten enorm gestiegen sind (Wasser, Kanal, TV...), ist eine Anpassung der Gebühren in diesen Bereichen unumgänglich.

Nun zu den einzelnen Verordnungen und zum tatsächlichen Tagesordnungspunkt 5. – die Zweitwohnungsabgabeverordnung.

Bei dieser Verordnung gibt es diverse Vorlagen vom Land, welche erreicht bzw. eingehalten werden müssen, damit die Gebührenhöhe hier gerechtfertigt ist. Die Gemeinde Brand prüft diese Einhaltung jährlich, sodass dieser Höchstbetrag laut Vorgabe vom Land auch gerechtfertigterweise beschlossen werden kann. Im Jahr 2025 lag hier der Tarif je Quadratmeter bei 21,65 Euro mit einem Höchstausmaß von 150 m². Im Jahr 2026 soll auch dieser Betrag indexiert werden auf einen Betrag je Quadratmeter von 22,27 Euro, wobei auch dieser laut Gesetz mit 150 m² gedeckelt werden soll.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Zweitwohnungsabgabeverordnung wir vorgelegt und erläutert einstimmig beschlossen.

Die Gemeindevertreter diskutieren anschließend noch über die Thematik Zweitwohnsitz, weitere Vorgehensweise, Aufarbeitung durch die Gemeinde, Vorlage von Zahlen an die Gemeindevertretung sowie Vorgehensweise bei der Durchführung der Leerstandsabgabe. Sie einigen sich, dass dieses Thema in einer Sitzung des Zukunftsausschusses aufgerollt und diskutiert werden soll.

6. Tourismusbeiträgeverordnung – Beschlussfassung

Bei der Tourismusbeiträgeverordnung ist es so, dass der Hebesatz seit Jahren immer gleich ist, dieser jedoch jährlich in der Gemeindevertretung neu beschlossen werden muss. Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, die Tourismusbeiträgeverordnung mit einem unveränderten Hebesatz von 2,3% zu beschließen, was einstimmig angenommen wird.

7. Abfallgebührenverordnung – Beschlussfassung

Bei den Abfallgebühren je Haushalt wird ebenfalls jährlich indexiert, sodass wir hier zumindest kostendeckend sind. Bei den Abfallsäcken gibt es eine Vorlage vom Land, an welche wir uns halten müssen, wenn wir die Säcke bei uns im Dorfladen verkaufen möchten. Dies funktioniert bislang wunderbar und das Angebot wird sehr gut von unseren Bürgern angenommen.

Der Bürgermeister präsentiert folgende Tabelle:

Bezeichnung	Tarif 2025	Tarif ab 2026
Müllgrundgebühr:		
Ein- bis Zweipersonenhaushalte	€ 38,00 brutto	€ 39,00 brutto
Drei- bis Vierpersonenhaushalte	€ 60,00 brutto	€ 62,00 brutto
Fünf- und Mehrpersonenhaushalte	€ 97,00 brutto	€ 100,00 brutto
Ferienwohnungen	€ 38,00 brutto	€ 39,00 brutto
Banken, Werkstätten, Frägereiunternehmen	€ 119,00 brutto	€ 122,50 brutto
Gasthöfe, Restaurants, Einzelhandelsgeschäfte	€ 119,00 brutto	€ 122,50 brutto
Hotels, Bergbahnen	€ 215,00 brutto	€ 221,50 brutto
Gästevermietung bis 10 Betten	€ 17,00 brutto	€ 17,50 brutto
Jedes weitere Bett	€ 1,70 brutto	€ 1,75 brutto
Abfuhrgebühren		
Restmüllsack 20 l	€ 2,05 brutto	€ 2,10 brutto
Restmüllsack 40 l	€ 4,10 brutto	€ 4,20 brutto
Restmüllbanderole 60 l	€ 6,15 brutto	€ 6,30 brutto
Biomüllsack 8 l	€ 1,00 brutto	€ 1,02 brutto
Biomüllsack 15 l	€ 1,63 brutto	€ 1,67 brutto
Biomüllentleerung 120 Liter	€ 12,50 brutto	€ 12,60 brutto
Container 120 l	€ 12,00 brutto	€ 12,60 brutto
Container 240 l	€ 24,00 brutto	€ 25,20 brutto
Container 660 l	€ 63,00 brutto	€ 67,00 brutto
Container 770 l	€ 73,50 brutto	€ 78,00 brutto
Container 800 l	€ 76,00 brutto	€ 81,00 brutto
Container 1100 l	€ 104,50 brutto	€ 111,00 brutto
Spermüllmarken für ca. 35 Kilogramm	€ 9,00 brutto	€ 9,00 brutto

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die den Gemeindevertretern vorgelegte Abfallgebührenverordnung einstimmig beschlossen.

8. Kanalbenutzungsgebührenverordnung – Beschlussfassung

Im Bereich Wasser und Kanal ist es leider so, dass wir als Gemeinde aktuell doch ein sehr großes Defizit haben. Die Gemeinde Brand hat in den letzten Jahren sehr viel in Wasser und Kanal investiert, da wir hier dringenden Nachholbedarf hatten. Diese Kosten sind jedoch leider weitaus nicht kostendeckend mit den Einnahmen in diesem Bereich, sodass wir hier dringenden Handlungsbedarf haben. Wir haben uns nun einmal die Wasser- und Kanalgebühren anderer Gemeinden angeschaut und festgestellt, dass wir hier größtenteils weit unter dem Durchschnitt liegen. Im Bereich Kanal liegen wir klar an der Untergrenze – im Bereich Wasser haben wir aktuell keine Gemeinde gefunden, welche so günstig ist wie wir.

Zuerst einmal möchten wir jedoch auf das Thema Kanalbenutzungsgebühren eingehen, welche aktuell bei 2,24 Euro netto liegen. Da wir hier zumindest halbwegs im Schnitt liegen, würde der Bürgermeister hier eine Erhöhung auf 2,35 Euro netto vorschlagen.

Die Kanalbenutzungsgebührenverordnung wird wie vorgelegt einstimmig beschlossen.

9. Kanalordnung – Beschlussfassung

Bei der Kanalordnung sollten ebenfalls die Beitragssätze dringend angepasst werden. Hier geht es um die Kanalerschließungsbeiträge, Kanalanschlussbeiträge sowie Kanalgänzungsbeiträge. Auch bei diesen Beiträgen liegen wir aktuell mit 37,18 Euro je Quadratmeter bei den günstigen Gemeinden. Da auch hier unsere Kosten sehr gestiegen sind, sollen auch diese Kosten angepasst werden. Hier wird der Vorschlag unterbreitet, diese Kosten auf 40 Euro netto anzuheben.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Kanalordnung wie vorgelegt einstimmig beschlossen.

10. Wassergebührenverordnung – Beschlussfassung

Bei den Wassergebühren hat der Bürgermeister bereits gesagt, dass diese weit unter den anderen Gebühren im Land liegen. Hier sollten wir dringend die Gebühren etwas erhöhen, damit wir langsam zumindest in eine annähernd kostendeckende Richtung kommen. Der Vorschlag liegt hier bei 1,35 Euro netto. Auch die Anschlussgebühren werden hier wie auch bereits bei Kanal auf 40 Euro netto angehoben. Die Stallpauschale wird ebenfalls erhöht, und zwar auf 50 Euro nett.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auch die Wassergebührenverordnung wie bereits den Anwesenden präsentiert einstimmig beschlossen.

11. Taxordnung – Beschlussfassung

Bei der Gästetaxe gibt es eine Vereinbarung, dass hier die Gemeinden Brand und Bürserberg bestmöglich immer gleichziehen, damit hier die Abgaben identisch sind. Diese Thematik wurde auch bereits im Brandnertal Vorstand besprochen und hier wurde eine Indexierung der Gästetaxe ab Mai 2026 von 3,50 Euro auf 3,60 Euro als sinnvoll erachtet. Auch die Gemeinde Bürserberg soll diese Indexierung beschließen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird somit die Taxordnung ab 01.05.2026 wie vorgelegt beschlossen.

12. Leistungsprämienverordnung – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass es laut Gemeindeangestelltengesetz verpflichtend ist, dass die direkten Vorgesetzten jährlich ein Mitarbeitergespräch mit ihren Mitarbeitern führen. Ein Teil dieses Mitarbeitergesprächs war bislang die Leistungsbeurteilung, welche dann auch im Zusammenhang mit der Leistungsprämie stand. Diese Leistungsprämie war dann wiederum abhängig von der Leistung der Mitarbeiter. Da diese Leistungsbeurteilung jedoch je leitendem Mitarbeiter komplett unterschiedlich gehandhabt wurde und somit hier keine wirkliche Fairness bei der Auszahlung der Prämien bestand, hat die Gemeindevertretung die Möglichkeit, diese Leistungsbeurteilung mit Verordnung abzuschaffen. Stattdessen erhält jeder Mitarbeiter, welcher eine Leistung von 100%

erreicht hat, eine Prämie von 5% des Monatsbezuges. Somit wird die Auszahlung bei allen Mitarbeitern, welche eine Leistung über 100% erbringen, einheitlich durchgeführt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird diese Leistungsprämienverordnung einstimmig beschlossen.

13. Verordnung über ein Halte- und Parkverbot beim Dorfladen in Brand – Beschlussfassung

Bei dieser Verordnung sollte die Parksituation beim Dorfladen nun endlich geregelt werden, da hier alle möglichen Fahrzeuge einfach vor dem Dorfladen geparkt werden und somit Parkplätze verloren gehen. Die Verordnung wurde jedoch bislang von der BH Bludenz noch nicht freigegeben. Es kann daher sein, dass es noch formale, kleinere Änderungen geben wird. Inhaltlich soll sie jedoch gleich bleiben wie vorgelegt.

Zu den Verordnungen wurden auch Schilder angeschafft, welche auch bereits angebracht wurden. Bei der Lade Zone wurden bereits Poller angebracht, damit auch hier keine Fahrzeuge mehr abgestellt werden können.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auch diese Verordnung einstimmig beschlossen.

14. Verordnung über den Monatsbezug des Bürgermeisters

Bei diesem Tagesordnungspunkt heute geht es um noch viel mehr als nur den Monatsbezug des Bürgermeisters. In der Verwaltung im Gemeindeamt ist die Situation mittlerweile sehr angespannt, da der Verwaltungsaufwand trotz dem Versprechen eines Bürokratieabbaus immer größer wird. Auch die Aufgaben des Bürgermeisters neben dieser Tätigkeit werden immer mehr und zeitaufwändiger, sodass auch dies über kurz oder lang so nicht mehr möglich sein wird. Der Bürgermeister ist zusätzlich noch Aufsichtsrats-Vorsitzender der Bergbahnen Brandnertal GmbH, Geschäftsführer der Brand Tourismus GmbH, Obmann des Tourismusverbandes Brandnertal, Geschäftsführer der Kraftwerke Brand GmbH und Geschäftsführer der Dorfladen Brand GmbH. All diese Aufgaben sind mittlerweile sehr zeitintensiv und der Bürgermeister hatte bei diesen Funktionen keine Wahl, ob er diese übernehmen möchte. Alle diese Unternehmen der Gemeinde Brand bringen zudem einen Verwaltungsaufwand mit sich, der ebenfalls bei uns auf dem Gemeindeamt gehandelt werden muss. Unter diesen zusätzlichen Aufgaben leiden wiederum Aufgaben der Gemeinde, welche zwar dringend erledigt werden sollten, jedoch die Mitarbeiter dazu fehlen.

Alle unsere Unternehmen würden es verdienen, dass man dort auch Zeit investiert, um diese bestmöglich zu führen, was im Moment mit dieser Konstellation jedoch leider unmöglich ist. Im Moment fehlt an allen Ecken und Enden die Energie und die Möglichkeit, um allen Aufgaben gerecht zu werden. Im Gemeindeamt haben wir mittlerweile noch 3 Teilzeitkräfte, welche diesen Aufgaben gerecht werden sollten, was jedoch nicht mehr möglich ist. Wenn der Bürgermeister selbst nicht einige Verwaltungsaufgaben übernehmen würde, dann wäre es nicht mehr möglich. Alle Gemeindevertreter haben sich damals dafür entschieden, dass wir einen Dorfladen errichten, jedoch hat sich keiner Gedanken darüber gemacht, wer hier die Zeit und Kapazität aufbringen kann, um das dann ordentlich auszuführen. Für alle ist immer klar und selbstverständlich, dass dies vom Bürgermeister und seiner Verwaltung mitgemacht wird, jedoch ist hier mittlerweile leider der Bogen überspannt und die Ressourcen sind mehr als nur aufgebraucht. Diese Aufgaben müssen künftig von mehreren Schultern getragen werden.

Der Bürgermeister wollte den Gemeindevertretern über diesen Missstand berichten und sie zum Nachdenken anregen, da wir hier baldmöglichst eine Lösung brauchen werden.

Der Hintergrund dieses Tagesordnungspunktes ist jedoch eine Änderung bei der Brand Tourismus GmbH und den damit verbundenen Ausfall des Geschäftsführergehaltes. Bislang hat der Bürgermeister neben seinem Bürgermeisterbezug auch noch einen Geschäftsführerbezug als GF der

Brand Tourismus GmbH erhalten. Aufgrund der Umstrukturierung ist es jedoch so, dass dieser dort nicht mehr ausbezahlt werden kann, da die Tourismus GmbH nurmehr vermögensverwaltend tätig sein darf. Die Verordnung des Bürgermeisterbezuges ist sehr alt und Basis für den aktuellen Gehalt ist eine 70% Beschäftigung, auf welcher Grundlage der Gehalt auch nach wie vor ausbezahlt wird. Wenn nun jedoch der GF-Gehalt der Brand Tourismus GmbH wegfällt, dann ist der Bürgermeister nicht mehr bereit, für diesen Lohn diese Aufgaben zu übernehmen.

Der Höchstbezug in einer Gemeinde wie Brand ist aktuell 43,08% eines Landesrates, was maximal 7.524 Euro brutto entspricht. Bislang hat er jedoch zusammen mit dem GF der Brand Tourismus GmbH ca. 8.000 Euro brutto erhalten, was er auch weiterhin haben möchte. Da dies jedoch als Bürgermeisterbezug allein nicht möglich ist, möchte der Bürgermeister zusätzlich noch einen Geschäftsführergehalt von der Dorfladen Brand GmbH in Höhe von 500 Euro, damit er seine 8.000 Euro brutto nach wie vor bekommt. Zudem ist sein Arbeitspensum bei der Dorfladen Brand GmbH so enorm, dass hier eine GF-Auszahlung mehr als nur gerechtfertigt ist.

Den Anwesenden ist klar, dass der Bürgermeister seinen bisherigen Bezug jedenfalls behalten soll und beschließen daher einstimmig die den Anwesenden vorgelegte Verordnung über den Monatsbezug des Bürgermeisters.

Zudem soll der Bürgermeister auch einen GF-Gehalt bei der Dorfladen Brand GmbH in Höhe von 500 Euro monatlich erhalten.

15. Kabelfernsehordnung – Beschlussfassung

Bei den Kabelfernsehgebühren haben wir ebenfalls ein Ertrags-Aufwand-Problem, da wir hier mittlerweile als Kabelnetzbetreiber so viel an Lizenzgebühren an alle möglichen Institutionen bezahlen, dass auch dieser Budgetposten mittlerweile nicht mehr kostendeckend ist. Unsere Fernsehgebühren sind nach wie vor sehr günstig im Vergleich zu anderen Anbietern, jedoch müssen wir hier dringend die Kosten anheben, da wir sonst als Gemeinde auch auf der Kostenstelle negativ werden. Besonders auch, weil wir in den nächsten Jahren auf das LWL umsteigen müssen und hier Investitionen auf uns zukommen, welche ebenfalls mit den Gebühren gedeckt sein sollten. Damit wir hier kostendeckend sind, brauchen wir die Erhöhung der Anschlussgebühren auf 200 Euro brutto sowie die Erhöhung der Hauptanschlüsse je Jahr auf 140 Euro brutto und der Nebenanschlüsse auf 14 Euro brutto.

Der Antrag auf Beschlussfassung der vorgelegten Kabelfernsehordnung wird einstimmig beschlossen.

16. Beschlussfassung über die Durchführung eines Silvesterfeuerwerks und eine Ausnahme von der Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen anlässlich des Jahreswechsels 2025/2026

Dieses Thema wird ebenfalls jährlich in der Gemeindevertretung beschlossen. Auch in diesem Jahr soll wieder ein Silvesterfeuerwerk stattfinden, sodass das generelle Pyrotechnikverbot nicht aufgebrochen werden soll.

Auch dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

17. Kurzfristige Liquiditätsüberbrückung der Dorfladen Brand GmbH

Beim Dorfladen ist es so, dass wir unseren Kontorahmen bereits bei der Ersteindeckung gesprengt hatten. Der Geschäftsverlauf ist mehr als positiv, jedoch müssen wir diese Ersteindeckung natürlich erst wieder verkaufen. Somit müssen wir dieses Minus über Monate hinweg erst ausgleichen. Zudem hat die Gemeinde rückwirkend die Mietkosten seit Bau und wie vertraglich vereinbart, der Dorfladen GmbH in Rechnung gestellt, welche ebenfalls erst einmal hereingearbeitet werden müssen. All diese finanziellen Belastungen haben nun das Konto etwas ins Ungleichgewicht gebracht, sodass wir von Seiten der Gemeinde hier kurzfristig bei der Liquidität etwas unterstützen müssen. Da hier auch die

Wintereindeckungen anstehen, welche ebenfalls wieder hohe Kosten mit sich bringen, müssten wir aktuell 150.000 Euro überweisen, um aktuell über die Runden zu kommen. Ziel ist es jedoch, dass wir dieses Geld bis Mitte 2026 wieder zurückbekommen.

Der Antrag des Bürgermeisters auf Liquiditätsüberbrückung für ein halbes Jahr in Höhe von 150.000 Euro an die Dorfladen Brand GmbH wird somit einstimmig beschlossen.

18. Beschlussfassung über die Möglichkeit der (aliquoten) Übernahme der Golfclub-Anteile der Cavada GmbH zum Nominalpreis

Zuletzt berichtet der Bürgermeister noch darüber, dass bei Ihm ein Schreiben eingelangt ist, welches der Gemeinde Brand die Möglichkeit einräumt, aliquot Golfclub-Anteile der Cavada GmbH zum Nominalpreis zu übernehmen. Es hat beim Golf mittlerweile mehrere Sitzungen gegeben. Ilona Gregory ist als Geschäftsführerin zurückgetreten. Aktuell hat Helmut Schwärzler interimistisch diese Aufgabe selbst übernommen. Nun möchten die Cavada GmbH und das Hotel Walliserhof ihre Anteile jedoch verkaufen. Hier hat die Gemeinde das Vorrecht, diese 38% zum Nominalwert zu erwerben. Der Kaufpreis liegt hier bei 119.000 Euro. Sollte die Gemeinde sich jedoch dagegen entscheiden und Helmut Schwärzler kauft diese Anteile, dann hat er die Mehrheit und somit eine alleinige und gesellschaftsbeherrschende Stellung.

Da für diesen Golfclub jedoch bislang noch kein neues Konzept ausgearbeitet wurde, beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

19. Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung: 21:35 Uhr

Schriftführer:

Dolores Schedler,

Genehmigt von: